

NOMINIERUNGSRICHTLINIEN BERGLAUF 2014

Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Nominierungsvoraussetzungen
3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte
 - 3.1 9. WMRA Youth Cup im Juni 2014 in Arco/ITA
 - 3.2 13. EAA Mountain Running Championships am 6. Juli 2014 in Gap/FRA
 - 3.3 11. WMRA Long Distance Mountain Running am 16. August in Manitou Springs/USA
 - 3.4 30. WMRA Mountain Running Championships am 14. September 2014 in Casette di Massa/ITA

1. Präambel

Der Deutsche Leichtathletik-Verband e.V. (DLV) benennt seine Mannschaften zu den European und World Mountain Running Championships.

Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der Verband für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert. Sie beschreiben die Voraussetzungen für die Nominierung eines Athleten/einer Athletin in die Nationalmannschaft und dienen dem ausschließlichen Ziel, bei den jeweiligen Meisterschaften eine bestmögliche Präsentation der deutschen Einzelläufer/innen sowie der Mannschaften zu erreichen.

Grundsätzlich sollen zu den jeweiligen internationalen Jahreshöhepunkten diejenigen Athleten/innen nominiert werden, die zum Nominierungszeitpunkt die bestmögliche Platzierung bei der jeweiligen internationalen Meisterschaft erwarten lassen. Dabei werden die Jahresbestleistung, die Leistungsentwicklung in der Saison, die Konstanz der Leistungen sowie die in der laufenden Saison und im Vorjahr erzielten Leistungen und Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften zum Nominierungszeitpunkt bewertet.

Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll zu mehr Verständnis, Sicherheit und Transparenz der Nominierungen führen und dazu beitragen, allen Athleten/innen, den Trainern und Betreuern, den Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Anforderungen und Modalitäten für die Teilnahme an den internationalen Wettkampfhöhepunkten zur Kenntnis zu bringen. An ihnen soll die individuelle und zielgerichtete Wettkampfplanung ausgerichtet werden.

Die unter Punkt 2) aufgeführten „Nominierungsvoraussetzungen“ gelten für alle im Jahr 2014 vorzunehmenden Nominierungen.

2. Nominierungsvoraussetzungen

- 2.1 Die in den Vereinen/Landesverbänden organisierten Athletinnen und Athleten können zur Nominierung für den Einsatz in eine Nationalmannschaft vorgeschlagen werden, wenn sie:

- 1) vollständig die jeweiligen **Nominierungsvoraussetzungen/Modalitäten** im festgelegten Zeitraum bei den dafür benannten Wettkämpfen erfüllt haben,
 - 2) für das laufende Kalenderjahr eine **Athleten- und DLP-Vereinbarung** abgegeben haben (Abgabefrist ist der 31.01.2014, Gültigkeit 01.01. – 31.12.2014).
 - 3) bislang nicht dem Geist des **Fair Play**, wie in der Olympischen Charta (in der Fassung vom 12. Dezember 1999, Regel 45) niedergelegt ist, in grober Weise zuwidergehandelt haben, insbesondere durch den Gebrauch von Dopingmitteln, Anwendung von Gewalt oder durch andere missbilligenswerte Verstöße (u. a. Rassismus), so dass die Eignung des Athleten, der Jugend Vorbild zu sein, in Frage gestellt ist. Dem stehen Wiedereingliederungsmaßnahmen solcher Teilnehmer nicht entgegen, die eine rechtskräftig festgestellte Ahndung nach Verbandsrecht verbüßt haben.
 - 4) schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben, die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen (gemäß separater Vereinbarung).
- 2.2 Wesentlicher Bestandteil der **Modalitäten** für die Nominierung durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen ist neben der Leistung die erkennbar zielgerichtete Vorbereitung der Athleten/innen auf die jeweilige internationale Meisterschaft. Hier gilt der Grundsatz, dass innerhalb des Zeitraums der letzten vier Wochen vor der jeweiligen internationalen Meisterschaft nicht ohne Absprache mit dem Berglaufberater an Wettkämpfen teilgenommen wird; zudem dass das Trainings- und Wettkampfprogramm des Athleten/der Athletin vom Zeitpunkt der Nominierung an ausschließlich auf ein möglichst erfolgreiches Abschneiden bei dieser jeweiligen internationalen Meisterschaft auszurichten ist.
Die für die Teilnahme an der internationalen Meisterschaft ausgewählten Athleten/innen verpflichten sich, ihre Vorbereitungsplanung für diesen Zeitraum (Training und Wettkämpfe) mit dem DLV abzustimmen und schriftlich einzureichen.
- 2.3 Die Nominierungsentscheidungen werden immer durch den Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen getroffen. Das Vorschlagsrecht für die Nominierung gegenüber dem Vorsitzenden des Bundesausschusses Laufen hat der Beauftragte Berglauf.
- 2.4 Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter **Besonderheiten** und **Situationen**, kann der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen in begründeten Einzelfällen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungsvoraussetzungen nominieren. Unter dieser Voraussetzung ist es ihm auch möglich, die Nominierungsrichtlinien teilweise bzw. zeitlich begrenzt außer Kraft zu setzen oder durch weitere, dem Verbandsrecht entsprechende Regularien zu ergänzen. Die Entscheidung ist zu begründen.
- 2.5 Nominierung des **Betreuerteams**:
Der Vorsitzende des Bundesausschusses Laufen nominiert ausschließlich solche Betreuer, bei denen erwartet werden kann, dass sie
- der Betreuungsaufgabe am **ergebnisträchtigsten** gerecht werden können,
 - besonders **mannschaftsdienlich** wirksam werden,
-

- **Loyalität** zum DLV beweisen,
- **flexibel** einsetzbar sind.

Nominierte Mannschaftsbetreuer haben im Rahmen ihres Einsatzes die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen.

3. Nominierungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte

3.1 8. WMRA Youth Cup im Juni 2014 in Arco/ITA

3.1.1 Nominierung

Nominierung: ggf. Einzelstarter

3.2 12. EAA Mountain Running Championships am 6. Juli 2014 in Gap/FRA

3.2.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen am 16. Juni 2014.

Die DLV-Norm ist einmal zu erfüllen.

Männer/Frauen/Junioren: ggf. Einzelstarter

Juniorinnen: Einzelstarter (ggf. eine Mannschaft)

Nominierung: Wegen der bergauf-/bergabführenden Streckenführung werden voraussichtlich nur Einzelstarter nominiert. Eine Nominierung einer Mannschaft ist voraussichtlich nur bei den Juniorinnen vorgesehen.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.2.2 Normen

Mangels Qualifikationsmöglichkeiten mit geeigneten Wettkämpfen werden die Ergebnisse auf Flachdistanzen wie z.B. 3000 m, 5000 m, 10.000 m/10 km und im Cross zur Nominierung herangezogen. Es werden nur Athlet/innen berücksichtigt, die besondere Fähigkeiten im Bergauflaufen, aber auch im Bergablaufen bereits nachgewiesen haben.

3.2.3 Qualifikationszeitraum

01. März 2014 – 15. Juni 2014

3.3 11. WMRA Long Distance Mountain Running am 16.08.2014 in Manitou Springs/USA

3.3.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt am 14. Juli 2014

Die DLV-Norm ist einmal zu erfüllen.

Männer und Frauen: maximal 4, davon kommen 3 in die Wertung

Nominierung: Voraussetzung ist eine Marathonleistung (auch Trail-Marathon) im Jahr 2013 bzw. 2014 bzw. eine Halbmarathonleistung (auch Trail-Halbmarathon) sowie ein Bergauf-Leistungsnachweis beim Osterfelder Berglauf (Ende Juni 2014). Es wird erwartet, dass die nominierten Athlet/innen aufgrund der besonderen Höhenlage am Pikes Peak eine zwei- bis dreiwöchige Höhenanpassung vornehmen.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.3.2 Normen

siehe unter 3.3.1 Nominierung.

Weitere Streckenlänge bezogene Ergebnisse können herangezogen werden

3.3.3 Qualifikationszeitraum

01. April 2013 – 29. Juni 2014

3.4 30. WMRA Mountain Running Championships am 14. September 2014 in Casette di Massa/ITA

3.4.1 Nominierung

Die Nominierung erfolgt in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen am 17. August 2014. Die DLV-Norm ist einmal zu erfüllen.

Männer: maximal 6, davon kommen 4 in die Wertung

Frauen/ Junioren: maximal 4, davon kommen 3 in die Wertung

Juniorinnen: maximal 3, davon kommen 2 in die Wertung

Nominierung: Athlet/innen mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athlet/innen, die aufgrund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

Bei Formschwäche, Krankheit oder Verletzung kann die Nominierung durch den Vorsitzenden des BA Laufen widerrufen werden.

3.4.2 Normen

Qualifikationen (zeitabhängig) für die Männer am Nebelhorn-Berglauf in Oberstdorf (Anfang Juli/ 2 – 3 Nominierungen möglich) und Karwendel-Berglauf in Mittenwald (Ende Juli/ 2 – 3 Nominierungen möglich)

Qualifikationen (zeitabhängig) für die Frauen/Junioren am Muttersberglauf in Bludenz/AUT (Juni/ Grand-Prix-Wettbewerb; 2 Nominierungen möglich) und Tegelberglauf in Füssen (Anfang August/ 2 Nominierungen möglich).

Qualifikationen für die Juniorinnen am Hauchenberglauf in Weitnau (Mitte Juli) oder bei anderen Veranstaltungen (Muttersberg, Tegelberg) nach Absprache.

3.4.3 Qualifikationszeitraum

15. Mai 2014 - 16. August 2014